

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 30

Potsdam, den 28. Februar 2019

Nr. 03

Inhalt

- 48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam..... 2
- Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (3. Änderungssatzung Hauptsatzung)..... 5
- Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam..... 6
- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ der Landeshauptstadt Potsdam i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit gleichzeitiger Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB 6
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023 8
- Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes in der Lotte-Pulewka-Straße in 14473 Potsdam 8
- Wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Betrieb der Kindertagesstätte Gartenstraße 1b, 14476 Potsdam 10
- Abschluss der Schöffenwahl 2019 12
- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten 12
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord 13
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland..... 13
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grube 13
- Termine der Waldbauernschule 14

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Stefan Schulz
Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Homann
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289 1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2019, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung		
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Fragestunde	
2.1	Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) 19/SVV/0166 Stadtverordneter Walter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5.8 5.9
2.2	Stiftungspreis 2019: Das beste kommunale Schwimmbad 19/SVV/0170 Stadtverordneter Walter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5.8 5.10
2.3	Instandsetzung Straße Am Moosfenn, Waldstadt II 19/SVV/0206 Stadtverordnete Sudhoff, Fraktion DIE LINKE	5.8 5.11
2.4	Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam 19/SVV/0207 Stadtverordnete Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE	5.8 5.11
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.01.2019	5.12 5.13
4	Bericht des Oberbürgermeisters	
5	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung	
5.1	Mustergesellschaftsvertrag 17/SVV/0037 Fraktion DIE LINKE	5.14
5.2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH 18/SVV/0581 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	5.14 5.15
5.3	Änderung des Mustergesellschaftsvertrages der Landeshauptstadt Potsdam 18/SVV/0785 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	5.14 5.15
5.4	Straßenbenennung in 14469 Potsdam – „Am Pannenberg“ 18/SVV/0308 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	5.16 5.17
5.5	Straßenbenennung in 14476 Potsdam – „Käthe-Pietschker-Straße“ 18/SVV/0309 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	5.16 5.17
5.6	Plastiken vom Staudenhof 18/SVV/0364 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	5.17 5.18
5.7	Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag 18/SVV/0760 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	5.18 5.19
		5.8 5.9 5.10 5.11 5.12 5.13 5.14 5.15 5.16 5.17 5.18 5.19
		Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung 18/SVV/0858 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
		Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 18/SVV/0882 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
		Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Waldpark Großbeerenstraße“ (03/14), Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss 18/SVV/0989 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
		Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), Abwägung, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag 18/SVV/0992 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
		Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden 19/SVV/0023 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
		Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ 19/SVV/0024 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
		Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Fahrland West“ 19/SVV/0026 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
		Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Golm Nord“ 19/SVV/0028 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
		Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2019 bis 2021 19/SVV/0029 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
		Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Kramnitz - Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ Änderung des Geltungsbereiches, Abwägung und Satzungsbeschluss 19/SVV/0050 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
		Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Nauener Tor und Charlottenstraße 19/SVV/0067 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen	
6.1	Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden	

6.2	17/SVV/0604 Fraktion DIE LINKE Klarheit bei den Kita-Gebühren	6.31	Handlungskonzept zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Potsdam
6.3	17/SVV/0798 Fraktionen SPD und CDU/ANW Moratorium BUGA-Volkspark	6.32	19/SVV/0035 Fraktion CDU/ANW Innovative Radverkehrslösung in Golm
6.4	18/SVV/0260 Fraktion DIE aNDERE Grundstückserwerb Krampnitz	6.33	19/SVV/0037 Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
6.5	18/SVV/0521 Fraktion DIE aNDERE Kita Waldstadt II	6.34	Masterplan Grün für Golm – Grüne Freiräume – Grüne Architektur – Grüne Mobilität
6.6	18/SVV/0597 Fraktion DIE LINKE Sportflächen	6.35	19/SVV/0038 Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
6.7	18/SVV/0602 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof – Alt Drewitz	6.36	Wertstofftonne
6.8	18/SVV/0674 Fraktion DIE LINKE Straßennamen im OT Golm	6.37	19/SVV/0039 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen/ Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen
6.9	18/SVV/0742 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern	6.38	19/SVV/0049 Fraktion CDU/ANW Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees
6.10	18/SVV/0743 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Verkehrsübersicht für Potsdam	6.39	19/SVV/0060 Fraktion DIE aNDERE 6.37 Kein Werben für's Sterben! 19/SVV/0065 Fraktion DIE aNDERE 6.38 Stärkung des kommunalen Ehrenamtes
6.11	18/SVV/0849 Fraktion CDU/ANW Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen		19/SVV/0073 Fraktion DIE LINKE
6.12	18/SVV/0868 Fraktion DIE aNDERE Verkaufsstopp für städtische Grundstücke		19/SVV/0079 Fraktion CDU/ANW
6.13	18/SVV/0869 Fraktion DIE aNDERE Bordabsenkung am Brandenburger Tor und Luisenplatz	7	Einwohnerfragestunde
6.14	18/SVV/0873 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Erschließung von Krampnitz durch eine Buslinie	8	Anträge
6.15	18/SVV/0874 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Soziale Infrastruktur für die Entwicklung weiterer Wohngebiete	8.1	Sicherheitszone
6.16	18/SVV/0879 Fraktion CDU/ANW Gestaltung der Radwege in der Großbeerenstraße	8.2	18/SVV/0991 Fraktion AfD 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06. bis 06.06.2019 in Dortmund
6.17	18/SVV/0881 Fraktion CDU/ANW Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern	8.3	19/SVV/0120 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
6.18	18/SVV/0883 Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke Lärmschutz – Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit BAB A10	8.4	Straßenbenennung Neubaugebiet Hochschule/ Wissenschafts-, Technologiepark Golm
6.19	18/SVV/0884 Fraktionen CDU/ANW, SPD Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg	8.5	19/SVV/0123 Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
6.20	18/SVV/0889 Fraktion SPD Tempo 30 Potsdamer Straße	8.6	Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)
6.21	18/SVV/0960 Fraktion DIE aNDERE Innenstadtsportflächen stärken	8.7	19/SVV/0150 Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bürgerbündnis-FDP
6.22	18/SVV/0963 Fraktionen CDU/ANW, SPD Friedwald im Wildpark	8.8	Instandsetzung Bahnhof Potsdam-Charlottenhof
6.23	18/SVV/0966 Fraktion SPD IT an Potsdamer Schulen anschließen	8.9	19/SVV/0151 Fraktion DIE LINKE Konkretisierung der Studie für bahnbegleitenden Fuß-/ Radweg zwischen Potsdam-West, Kiewitt und Speicherstadt/ Hauptbahnhof
6.24	18/SVV/0971 Fraktionen CDU/ANW, SPD Sicherer Weg für Kita-Kinder im Kirchsteigfeld	8.10	19/SVV/0153 Fraktion DIE LINKE Vermeidung von Wildunfällen
6.25	18/SVV/0984 Fraktionen SPD, CDU/ANW Anna Flügge für den Straßennamenpool Potsdam	8.11	19/SVV/0154 Fraktion DIE LINKE Kinderarbeitsfreie Grabsteine
6.26	18/SVV/0986 Fraktion SPD Honorare an der Städtischen Musikschule	8.12	19/SVV/0155 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Car-Sharing-Angebot
6.27	18/SVV/0993 Fraktionen SPD, CDU/ANW Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln	8.13	19/SVV/0156 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bioabfallvergärungsanlage in Potsdam
6.28	19/SVV/0015 Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/ANW Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung	8.14	19/SVV/0157 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Uferwegsbeauftragter
6.29	19/SVV/0020 Fraktion Bürgerbündnis-FDP Öffentliche Badestelle an der „Havelwelle“		19/SVV/0161 Fraktion SPD Gerechtes Parken in Drewitz – Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte
6.30	19/SVV/0031 Fraktionen SPD, CDU/ANW Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen		19/SVV/0163 Fraktionen SPD und CDU/ANW Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten
	19/SVV/0034 Fraktion CDU/ANW		19/SVV/0164 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder
			19/SVV/0165 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.15	Aufhebung der Sanierungsatzung „Am Obelisk“ 19/SVV/0177 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	9	Gremienbesetzung
8.16	Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“, Leitentscheidung zum weiteren Verfahren 19/SVV/0178 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	9.1	Nachbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung 19/SVV/0179 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
8.17	Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2018 19/SVV/0180 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service	10	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister
8.18	Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam 19/SVV/0152 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.1	Ergebnis der Prüfung zur Einrichtung eines Tempo 30 durchgehend auf dem Lerchensteig gemäß Beschluss: 18/SVV/0681
8.19	ICAN Appell (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) 19/SVV/0158 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIEaNDERE, Die Linke	10.1.1	Tempo 30 durchgehend auf dem Lerchensteig 19/SVV/0088 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
8.20	Planetarium Potsdam 19/SVV/0162 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.2	Ergebnis der Prüfung zur Unterstützung des Stadtjugendrings Potsdam gemäß Beschluss: 18/SVV/0675
8.21	Optimierung der Fußgänger Lichtsignalanlage an der Potsdamer Straße – Rückertstraße – Hugstraße 19/SVV/0171 Fraktion CDU/ANW	10.2.1	Unterstützung des Stadtjugendrings Potsdam 19/SVV/0103 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
8.22	Optimierung Fußgänger-Lichtsignalanlage Drewitzer Straße – Friedrich-Wolf-Straße 19/SVV/0172 Fraktion CDU/ANW	10.3	Berichterstattung zur Planung des Kindertages in der Schiffbauergasse gemäß Beschluss: 18/SVV/0460
8.23	Sicherheitsabstand für Radfahrer/innen 19/SVV/0186 Fraktion DIE aNDERE	10.3.1	Kindertag in der Schiffbauergasse 19/SVV/0104 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
8.24	Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung 19/SVV/0188 Fraktion DIE aNDERE	10.4	Ergebnis der Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt Drewitz gemäß Beschluss: 17/SVV/0777
8.25	Phrasenschweinregelung für die Sitzungen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung 19/SVV/0189 Fraktion DIE aNDERE	10.4.1	Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt Drewitz 19/SVV/0105 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
8.26	Straßensanierungskonzept 2030 19/SVV/0190 Fraktion AfD	10.5	Berichterstattung bezüglich CO ₂ -neutraler Druckerzeugnisse gemäß Beschluss: 16/SVV/0319
8.27	Kleingartenanlage Angergrund 19/SVV/0192 Fraktion DIE LINKE	10.5.1	Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 „CO ₂ -neutrale Druckerzeugnisse“ 19/SVV/0106 Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
8.28	Schulstandort Waldstadt-Süd 19/SVV/0193 Fraktion DIE LINKE	10.6	Berichterstattung - Ferienwohnungen begrenzen gemäß Beschluss: 18/SVV/0605
8.29	Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH 19/SVV/0194 Fraktion DIE LINKE	10.6.1	Ferienwohnungen begrenzen 19/SVV/0107 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
8.30	Leitlinien für das Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ und Grundlagen für ein Handlungskonzept 19/SVV/0195 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation	10.7	Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (kurz: Potsdamer Baulandmodell) gemäß Beschluss: 16/SVV/0728
8.31	Straßenbenennung „Bebauungsplan Nr. 80.3 - Rote Kaserne West“ 19/SVV/0197 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	10.7.1	Potsdamer Baulandmodell - Monitoringbericht 2018 19/SVV/0211 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
8.32	Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen 19/SVV/0198 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	10.8	Vorschlag für einen Inklusionspreis gemäß Beschluss: 18/SVV/0684
8.33	Verkehrsführung Geschwister-Scholl-Str. 19/SVV/0199 Fraktion CDU/ANW	10.9	Berichterstattung über die Ergebnisse des Fachtags zu den Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung gemäß Mitteilungsvorlage: 18/SVV/0932
8.34	Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten 19/SVV/0200 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.10	Bericht bezüglich Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre gemäß Beschluss: 17/SVV/0370
8.35	Ruderclub Vineta 19/SVV/0201 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.11	Ergebnis der Prüfung in der AG Bürgerticket zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Potsdam gemäß Beschluss: 17/SVV/0826
8.36	Busschleife Golm-Eiche-Kaiserbahnhof-Golm 19/SVV/0202 Fraktion CDU/ANW	10.12	Ergebnis der Prüfung bezüglich Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur gemäß Beschluss: 18/SVV/0140
8.37	Mehr Wissen über Erste Hilfe im Notfall in Potsdam 19/SVV/0203 Fraktion Bürgerbündnis-FDP		
8.38	Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Krampnitz 19/SVV/0205 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung		

- | | |
|---|---|
| <p>10.13 Information über den Stand der Vorbereitungen für die Gründung Netzwerk „Inklusiver Sport“ in der Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 18/SVV/0335</p> <p>10.13.1 Gründung Netzwerk „Inklusiver Sport“ in der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/0209 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport</p> <p>10.14 Lösungsvorschlag zur bruchlosen und langfristigen Weiterführung des soziokulturellen Projekts freiLand am gegenwärtigen Standort
gemäß Beschluss: 18/SVV/0337</p> <p>10.14.1 Fortsetzung des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“
19/SVV/0210 Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum</p> <p>10.15 Freizeitsport im Volkspark
gemäß Beschluss: 18/SVV/0402</p> <p>10.15.1 Freizeitsport im Volkspark
19/SVV/0183 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>10.16 Bericht über die Prüfung zur Umsetzung der Kampagne „Potsdam zeigt Respekt“
gemäß Beschluss: 18/SVV/0452</p> | <p>10.16.1 Miteinander leben – Respekt im Alltag
19/SVV/0184 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation</p> <p>10.17 Ergebnis der Prüfung Studentisches Wohnen
gemäß Beschluss: 18/SVV/0549</p> <p>10.17.1 Studentisches Wohnen
19/SVV/0196 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>10.18 Ergebnis der Prüfung bezüglich Einführung von Mehrwegbechern
gemäß Beschluss: 18/SVV/0685</p> <p>10.19 Ergebnis der Prüfung zur Förderung des Extaviums
gemäß Beschluss: 18/SVV/0739</p> <p>10.20 Ergebnis der Prüfung bezüglich der Fortführung des Projektes Potsdamer Kinderstadtplan
gemäß Beschluss: 18/SVV/0767</p> <p>10.20.1 Fortführung des Projektes Potsdamer Kinderstadtplan
19/SVV/0110 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Jugend, Bildung, Kultur und Sport</p> <p>10.21 Stand der Umsetzung bezüglich der Aufstellung von Papierkörben und Bänke am Heiner-Carow-Platz im Kirchsteigfeld
gemäß Beschluss: 19/SVV/0021</p> |
|---|---|

Dritte Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (3. Änderungssatzung Hauptsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§§ 4, 18a, 19 Abs. 1, 45 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23])

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.05.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 25.06.2015 (7/2015), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 02.03.2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.04.2016 (5/2016), geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 08.11.2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.12.2017 (13/2017), wird wie folgt geändert:

1. Ein neuer § 3a wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:
„§ 3a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
 - (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 - a) Werkstattverfahren
(Information, Diskussion, Ideensammlung)
 - b) Umfragen- und Befragungen.
 Diese Beteiligungsformen wurden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Beteiligung und Mit-

wirkung kann unter Hinzuziehung des Kinder- und Jugendbüros, des/der Beauftragte/n für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen oder ggf. der WerkStadt für Beteiligung erfolgen.

- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
 - (3) Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
 - (4) Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benannt werden. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.“
2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert und neugefasst
„... a) das 18. Lebensjahr vollendet haben ...“
 3. § 22 Abs. 1, Spiegelstrich 3 wird wie folgt geändert:
„– Ortsteil Golm mit 9 Mitgliedern,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den 08.01.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam hat gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) die Bodenrichtwerte für den Bereich der Landeshauptstadt Potsdam mit Stichtag 31.12.2018 ermittelt und am 28.01.2019 beschlossen.

Die durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossenen Bodenrichtwerte werden im

Bodenrichtwert-Portal **BORIS Land Brandenburg**
(<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>)

veröffentlicht. Für jedermann besteht die Möglichkeit der gebührenfreien Ansicht der Bodenrichtwerte sowie ab März 2019 des gebührenfreien Abrufs von Bodenrichtwertinformationen im PDF-Format aus dem Bodenrichtwert-Portal.

Darüber hinaus können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den Sprechzeiten in die digitale Bodenrichtwertkarte Einsicht genommen sowie mündliche und schriftliche

(kostenpflichtige) Auskünfte zu den Bodenrichtwerten, auch zu älteren Stichtagen, eingeholt werden. Die Geschäftsstelle befindet sich beim Fachbereich Kataster und Vermessung der Landeshauptstadt Potsdam in der Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 402.

Sprechzeiten: Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 0331 / 289 3182
E-Mail: gutachterausschuss@rathaus.potsdam.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gutachterausschüsse des Landes Brandenburg
(<https://www.gutachterausschuss-bb.de/>).

Potsdam, 30.01.2019

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses Potsdam

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36

„Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ der Landeshauptstadt Potsdam

i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit gleichzeitiger Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 159, 160, 162, 164 der Flur 4, die Flurstücke 351/2 (tlw.), 395, 396, 397 der Flur 6 der Gemarkung Potsdam sowie die Flurstücke 1 (tlw.) und 2 der Flur 16 und die Flurstücke 70/2, 73, 74 der Flur 18 der Gemarkung Babelsberg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich auf dem östlichen Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks (RAW) südlich der Bahntrasse an der Friedrich-Engels-Straße. Bereits seit Anfang der 2000er Jahre liegt der östliche Teil des Areals des ehema-

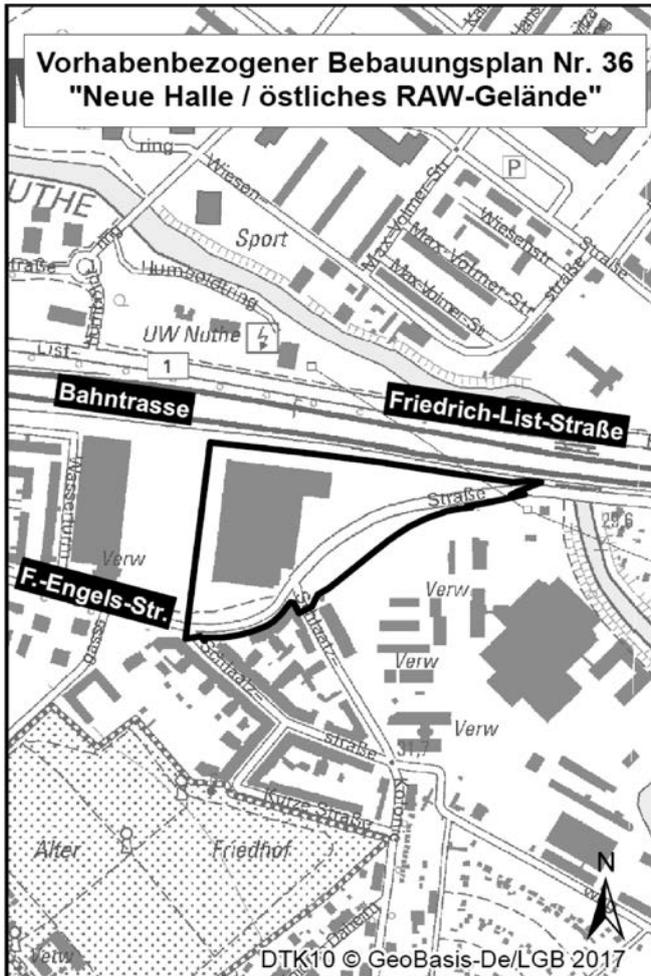
ligen RAW brach. Eine positive Entwicklung der denkmalgeschützten ehemaligen Wagenhalle konnte in den vergangenen Jahren nicht eingeleitet werden. Mit der Sanierung und baulichen Weiterentwicklung des leerstehenden und stark in Verfall geratenen Gebäudes und seines unmittelbaren Umfeldes wird die Entwicklung des Quartiers zwischen Bahntrasse und Friedrich-Engels-Straße fortgeführt und um einen weiteren substanziellen Baustein ergänzt.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam wird der Bereich als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Antrag der Vorhabenträgerin (The RAW Potsdam GmbH) auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens. Um das Vorhaben genehmigen und realisieren zu können, muss neues Baurecht geschaffen werden. Zur städtebaulichen Ordnung, Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der Fläche unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie zur Klärung der konkreten Erschließung ist demgemäß die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ entspricht mit den Inhalten der gegenwärtigen Planung in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.



Planungsziele

Das vorliegende Konzept des Antrages soll Ausgangsbasis für das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren sein. Die Vorhabenträgerin plant die Wiederbelebung der denkmalgeschützten Halle und einen neuen, bis zu 33 m hohen Baukörper, der die Halle überspannt.

Für das Gelände der ehemaligen Wagenhalle wird eine gewerblich orientierte Nutzung unter dem Titel „Creative Village / Innovation Lab“ vorgesehen, die neben flexiblen Büros, großzügigen Gemeinschaftsflächen und Räumlichkeiten für verwaltungsähnliche Zwecke auch eine Beherbergungsstätte, Sport- und Erholungsangebote, Gastronomie, Einzelhandel und Flächen für Kongress- und Veranstaltungszwecke sowie (hoch-)schulische Zwecke beinhaltet. Hierbei handelt es sich um ergänzende, untergeordnete Nutzungen, die zur Etablierung und Ergänzung des Standortes beitragen sollen.

Ziel ist es, das Plangebiet und sein Umfeld zu einem zusammenhängenden und geordneten Standort zu entwickeln und die denkmalgeschützte RAW-Wagenhalle zu erhalten sowie einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Nutzung zuzuführen. Das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der skizzierten Entwicklung schaffen.

Die Friedrich-Engels-Straße und direkt südlich angrenzende Flurstücke wurden im Bereich der ehemaligen Wagenhalle mit in den Geltungsbereich aufgenommen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die konkrete Erschließung geklärt.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Zur Umsetzung der Planung ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Einsicht bereitgehalten. Äußerungen zur Planung können

vom 11.03. bis einschließlich 25.03.2019

vorgebracht werden.

Ort der Auslegung:

Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister,
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung:

montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Herr Brinkkötter
Zimmer 826, Tel.: 0331-289-2523
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Informationen:

Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Potsdam, den 12.02.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Die Landeshauptstadt Potsdam hat auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für ihr Entsorgungsgebiet fortgeschrieben. Gemäß § 6 Abs. 3 BbgAbfBodG ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) im Zeitraum

vom 11. März 2019 bis 10. April 2019 in der

Stadtverwaltung Potsdam
Bürgerservice, Information
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

während der Zeit

Montag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes kann auch unter www.potsdam.de/Abfallentsorgung eingesehen werden.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes bei der Auslegungsstelle

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen müssen den Namen, Vornamen, und die genaue Anschrift der sich äußern- den Person enthalten. Verspätet erhobene Einwendungen und Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes in der Lotte-Pulewka-Straße in 14473 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird die Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Lotte-Pulewka-Straße in 14473 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung: Babelsberg
Flur: 19
Flurstück: 232 mit einer Teilfläche von ca.693,0 m²

2. Begründung

Die Einziehung dieses Teilabschnittes der Lotte-Pulewka-Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die auf dem Grundstück Lotte-Pulewka-Straße 5-7 befindliche Kita „Sausewind“ wird derzeit grundhaft saniert und es soll ein zusätzlicher Hort auf dem Grundstück gebaut werden, um den Betreuungsbedarf in diesem Bereich decken zu können. Dazu ist die Inanspruchnahme der hier gegenständlichen Teilfläche des Straßenflurstücks 232 notwendig, auch um den neu entstehenden Stellplatzbedarf insbesondere an Behindertenstellplätzen decken zu können. Der reguläre Straßenverkehr in der Lotte-Pulewka-Straße sowie auf dem Humboldttring wird durch die Einziehung dieses Teilabschnittes der Lotte-Pulewka-Straße nicht eingeschränkt.

3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
- E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder

bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151), wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung angeordnet.

Begründung:

I.

Wie unter Punkt „2. Begründung“ dieser Verfügung dargelegt, wird die Kita „Sausewind“ derzeit grundhaft saniert und zum Beginn des neuen Kitajahres 2019/2020 soll ein zusätzlicher Ergänzungsbau auf dem Kitagrundstück in Betrieb genommen werden, welcher künftig den erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen im Hortsegment decken soll. Analog zum Schulentwicklungsplan 2014 – 2020 ist somit neben der Schaffung von Schulplätzen auch die Schaffung von Kitaplätzen sowie den hierfür erforderlichen Betreuungseinrichtungen eines der wichtigsten und zentralen Ziele der Entwicklung der sozialen Infrastruktur sowie der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam innerhalb der nächsten Jahre. Die für die Kita- und Hortplätze ausgewählten Standorte wurden unter Beachtung der vorhandenen und umgehenden Infrastruktur sorgfältig ausgesucht. So sollen vorhandene Standorte möglichst schonend verdichtet und sinnvoll genutzt werden, was vorliegend durch den bereits vorhandenen Kita-Standort vollumfänglich gewährleistet wird.

Der hier gegenständliche Kita- und neue Hortstandort soll bis zum Kitajahr 2019/2020 (August 2019) fertig gestellt sein, um die dann benötigten Betreuungsplätze im Stadtteil Zentrum Ost zur Verfügung stellen zu können. Um die Fertigstellung zu dem o.g. Kitajahr sicherstellen zu können, muss die straßenrechtliche Einziehung der betroffenen Teilfläche des Straßenflurstücks 232 schnellstmöglich erfolgen, um den Fertigstellungstermin des Hortneubaus sicherstellen zu können. Da die reguläre Verfahrensdauer eines Einziehungsverfahrens mit ca. 6 Monaten dem geplanten Ziel der Fertigstellung des Schulneubaus für das Kitajahr 2019/2020 entgegensteht, muss auf eine Ankündigung der beabsichtigten Einziehung mit dreimonatiger Auslegungsfrist für Bedenken und Gegen Darstellungen gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG verzichtet werden. Die einzuziehende Teilfläche muss zum Zwecke der Baufeldfreimachung unverzüglich eingezogen werden.

Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen im Bauablauf wird daher die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Diese Maßnahme liegt somit im öffentlichen Interesse im Hinblick auf eine zügige Bereitstellung der dringend benötigten Kita- bzw. Hortplätze.

II.

Die Einziehungsverfügung für die unter Punkt 1. Lage genannte Teilfläche des Straßenflurstücks 232 ist offenkundig rechtmäßig.

Die hier einzuziehende Teilfläche hat keine Verkehrsbedeutung für die reguläre öffentliche Verkehrsführung im Humboldttring bzw. der Lotte-Pulewka-Straße. Die gegenständliche Teilfläche war ursprünglich allein für den Lieferverkehr des Kitastandortes errichtet worden und dient allein diesem Standort als Erschließung. Auf Grund der straßenverkehrlichen Entbehrlichkeit der Teilfläche des Straßenflurstücks 232 und der zugleich für das Bauvorhaben benötigten Teilflächen für die neu zu errichtenden Stellplätze (u.a. auch Behindertenstellplätze) des Neubauvorhabens sowie der Notwendigkeit der unverzüglichen Inanspruchnahme dieser Teilfläche für den Hortneubau ist die hier gegenständliche Einziehungsverfügung gleichermaßen zulässig wie auch rechtmäßig. Durch die Einziehung wird der reguläre Straßenverkehr auf der Lotte-Pulewka-Straße sowie dem Humboldttring nicht eingeschränkt, da die einzuziehende Teilfläche neben der eigentlichen Verkehrsfläche liegt und somit durch den regulären Straßenverkehr nicht genutzt wird. Die Einziehung hat somit keinerlei Nachteile auf die Erschließung anderer Grundstücke oder auf die Verkehrsorganisation in diesem Bereich.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat die Einlegung eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung (Einziehungsverfügung) keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam, gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO beantragt werden.

Potsdam, den 28. Januar 2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Betrieb der Kindertagesstätte Gartenstraße 1b, 14476 Potsdam

Verfahrensträger: Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Fachbereich: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

1. Einleitung

Der Potsdamer Norden ist ein Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam. Während in den letzten 20 Jahren vor allem die Einwohnerzahlen in Fahrland und Groß Glienicke erheblich stiegen, wird der Fokus der Entwicklung der nächsten 15 Jahre auf dem ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz liegen.

In Krampnitz entsteht in den nächsten Jahren ein neuer Stadtteil für rund 10.000 Einwohner mit entsprechender sozialer Infrastruktur, Arbeitsplätzen und auch einer deutlichen Verbesserung der verkehrlichen Anbindung durch die Verlängerung der Straßenbahn. Diese Entwicklung wird auf die anderen Ortsteile im Norden wie Fahrland ausstrahlen.

Im Potsdamer Norden leben in den Ortsteilen Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke aktuell (Stand: 31.12.2017) 11.383 Menschen. Für das Jahr 2035 sagt die aktuelle Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam eine Zahl von 23.552 Einwohnern für den Sozialraum beziehungsweise die Planungsräume 101 und 102 voraus (Basisjahr 2016).

Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz voraussichtlich erst nach 2037 abgeschlossen sein wird und in der vorliegenden Bevölkerungsprognose noch von zunächst rund 7.000 Einwohnern ausgegangen wurde. Die nächste Prognose wird 2019 erstellt und umfasst neben den konkretisierten Planungen der Entwicklungsmaßnahme auch die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz als separaten Planungsraum. Insgesamt ist also innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte eine Entwicklung zu erwarten, bei der sich die Einwohnerzahl der genannten Ortsteile (inklusive Krampnitz) mehr als verdoppeln wird.

Der prognostizierte anhaltende Zuzug von Einwohnern und das Wachstum der Bevölkerung mit Anspruch auf Kindertagesbetreuung auch in angrenzenden Planungs- und Sozialräumen verpflichten zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebots. Nicht zuletzt ist ebenfalls der Anstieg der Bedarfe durch den Zugang von verschiedenen Kulturen zu beachten.

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt die Entstehung einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur im Potsdamer Norden um und plant die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte. Die Einrichtung wird am Rande eines Wohngebiets in Fahrland auf dem im Bebauungsplan F 2 „Eisbergstücke“ für eine Kindertagesstätte ausgewiesenen Grundstück entstehen.

Ende des Jahres 2019 sollen in dem geplanten zweigeschossigen Neubau mindestens 120 Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen.

Für die geplante Kindertagesstätte in der Gartenstraße 1b führt der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der Landeshauptstadt Potsdam ein wettbewerbliches Auswahlverfahren im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Es wird beabsichtigt, die genannte Einrichtung gemäß §§ 3,4,5,7,4,80 SGB VIII an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen eines tragfähigen Betreiberkonzeptes zu übergeben.

→ Aufruf zur Abgabe von Interessenbekundungen zum Betrieb der Kindertagesstätte vom
01.03.2019 bis zum 22.03.2019
(formloser Teilnahmeantrag per E-Mail)

Daraufhin erhalten die Interessenten alle erforderlichen Informationen und Unterlagen (Dossier) für eine Bewerbung ab dem 27.03.2019. Die Bewerbung ist inkl. der Unterlagen aus dem Dossier bis zum **30.04.2019** einzureichen.

2. Informationen zur geplanten Einrichtung

Die Landeshauptstadt Potsdam erwartet vom Bewerber die Betreibung der nachstehend näher beschriebenen Kindertagesstätte nach § 45 Abs. 1 SGB VIII nach erteilter Betriebserlaubnis durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) gemäß der eingereichten Konzeption.

Die Einrichtung wird durch den Kommunalen Immobilien Service errichtet und ist im Kita-Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam ausgewiesen.

Die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätte erfolgt gemäß § 16 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung über Zuwendungen an den freien Träger auf der Grundlage der „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)“ in der jeweils gültigen Fassung. Für die Erhebung der Elternbeiträge ist gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen.

Der Träger verpflichtet sich, für eine zweckentsprechende Erstausrüstung zu sorgen. Im Rahmen der Zuwendungen über die KitaFR wird die Finanzierung der Erstausrüstung geregelt.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung ist an den Fertigstellungstermin und die Bauabnahme gebunden. Die Fertigstellung des Neubaus ist im 4. Quartal 2019 geplant. Die Landeshauptstadt Potsdam erwartet vom Bewerber die rechtezeitige Beantragung einer Betriebserlaubnis, so dass zum Fertigstellungstermin der Einrichtung eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt und die Kindertagesstätte umgehend ihren Betrieb aufnehmen kann.

Die geplante Mindestkapazität der Einrichtung beträgt 120 Plätze; 50 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren und 70 Plätze

für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Durch eine optimale Flächenausnutzung und strikte Vermeidung von Abzugsflächen sind jedoch, auch unter Anrechnung von möglichen zusätzlichen pädagogischen Flächen im Gebäude, weitere Platzkapazitäten zu schaffen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Am Auswahlverfahren können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften (auch Trägergemeinschaften) teilnehmen.

Zudem sind ein überdurchschnittliches Maß an Bereitschaft zur Kooperation mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der Landeshauptstadt Potsdam (insbesondere in Fragen der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen) sowie eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung der geplanten Kindertagesstätte unabdingbare Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren.

4. Verfahren

Interessenten reichen einen formlosen Teilnahmeantrag bis zum

22.03.2019 (Posteingang)

an die nachfolgende Anschrift ein:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
Bereich Bau und Betrieb Kita/Schule
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

bzw. bevorzugt per E-Mail an:
Kindertagesbetreuung@Rathaus.Potsdam.de

Interessenten erhalten sodann ab dem 27.03.2019 weitere detaillierte Informationen (Dossier) für die Bewerbung.

Der Bewerber hat ein pädagogisches Konzept der Einrichtung sowie eine Finanzierungsplanung einzureichen. Die konzeptionelle Darstellung sollte nach der „Empfehlung für eine Konzeptgliederung“ von Pedro Graf erfolgen. Die Bewerbung ist bis zum **30.04.2019** einzureichen.

Ferner wird vom Bewerber für die Trägerschaft ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Koordinierungsfähig-

keit erwartet. Dies betrifft während der Planungsphase die Bautätigkeiten auf dem Grundstück sowie im Allgemeinen eine überdurchschnittlich gute Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Akteuren im betreffenden Sozialraum und stadtweit.

Eine Bewertung der eingereichten Bewerbung erfolgt durch eine Auswahlkommission. In der Prüfphase sichtet und bewertet die Auswahlkommission die eingereichten Konzepte hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Anforderungen und führt ggf. Auswahlgespräche mit den Bewerbern. Die Bewerber werden über die Auswahlentscheidung schriftlich informiert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen ein Ansprechpartner unter folgender E-Mailadresse zur Verfügung:
Kindertagesbetreuung@Rathaus.Potsdam.de

5. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Auswahlverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt und nicht um eine Auftragserteilung gem. § 29 GemHVO, sondern um eine Förderentscheidung i. S. d. § 74 SGB VII und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Potsdam oder den Bewerber ergeben.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Landeshauptstadt Potsdam behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Zeit einzustellen.

Alle Bewerber werden in diesem Verfahren als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Verfahrensträger.

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden nur zu internen Zwecken verwendet. Alle erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Verfahrens verarbeitet und gespeichert. Alle im Rahmen des Auswahlverfahrens geforderten Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung.

*ausgefertigt: Landeshauptstadt Potsdam, den 13.02.2019
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport*

Abschluss der Schöffenwahl 2019

Die Schöffenwahlen im Jahr 2018 wurden erfolgreich abgeschlossen. Am 01. Januar 2019 haben über 2000 Jugend-/Schöffinnen und Jugend-/Schöffen ihre fünfjährige Amtszeit bei den Amts- und Landgerichten in Brandenburg begonnen. Allein durch die Landeshauptstadt Potsdam waren hierfür insgesamt

96 Personen vorzuschlagen. Das Land Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam danken allen Bewerberinnen und Bewerbern für die große Bereitschaft zur Ausübung dieses Ehrenamtes.

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten

Die Landeshauptstadt Potsdam möchte alle Bürger der Stadt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten hinweisen.

Das Bundesmeldegesetz (BMG) regelt einerseits die Aufgaben der Meldebehörden, andererseits aber auch die Rechte der Bürger in Bezug auf ihre im Melderegister gespeicherten Daten.

Aufgabe der Meldebehörden ist unter anderem die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach §§ 44 ff BMG. Dabei geht es vor allem um einfache Melderegisterauskünfte.

Darüber hinaus dürfen in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte entsprechend § 50 des Bundesmeldegesetzes erteilt werden (welche im wesentlichen Namen, Vornamen und Anschriften der Einwohner ab dem 18. Lebensjahr beinhalten):

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zum Zwecke der Wahlwerbung (zeitlich begrenzt)
- Datenübermittlungen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht Sie, sondern Ihre Familienangehörigen angehören (§ 42 BMG)
- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung
- an Adressbuchverlage.

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 5 jedoch auch vor, dass jeder Bürger das Recht hat, eben dieser Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Auf diese Widerspruchsmöglichkeiten muss der Bürger bei der Anmeldung sowie mindestens einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung aufmerksam gemacht werden.

Bei der Anmeldung liegt ein zusätzliches Blatt im Bürgerservicecenter aus, mit dem allen besonderen Melderegisterauskünften widersprochen werden kann. Diese Widersprüche (Kombinationen sind möglich) stellen eine Übermittlungssperre dar und gelten unbefristet bis auf Widerruf. Bereits eingelegte Widersprüche sind weiterhin gültig.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ein entsprechendes Formular „Übermittlungssperre – Antrag“ kann aus dem Internet unter: www.potsdam.de heruntergeladen werden.

Ausgefüllt und unterschrieben kann es dann an die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bürgerservicecenter, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam geschickt werden.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) von bejagbaren Flächen der Landeshauptstadt Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören, am 19.03.2019 um 17.00 Uhr zur Eintragung in der Anwesenheitsliste und Prüfung der Vollmachten mit Beginn der Versammlung um 18.00 Uhr ins Bürgerhaus Bornim Potsdamerstr. 90 zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung ein.

Eigentumsnachweise (Kopie Grundbuchauszug) sind vorzulegen!

Vollmachten zur Vertretung von Jagdgenossen sind nur gültig, wenn alle Eigentümer einer Grundstückseigentümergeinschaft unterschrieben haben, oder ein Bevollmächtigter Vertreter gem. § 10 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord benannt worden ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Protokoll 2018
2. Rechenschaftsbericht und Informationen zum Jagdjahr 2018 – 2019
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss zur Jagdpachtvergabe gem. der durchgeführten Ausschreibung
7. Verschiedenes

Der Vorstand
i. A. M. Sonnenberg

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Kramnitz, Neu Fahrland der Stadt Potsdam) zur Mitgliederversammlung ein. Teilnahmeberechtigt ist jeder Jagdgenosse, der einen Eigentumsnachweis der Fläche(n) mittels Grundbuchauszug bereits nachgewiesen hat oder nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung beim Vorstand hinterlegt wurde.

Termin: Freitag, 12. April 2019
Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Mühlenbaude“
Ketziner Str. 118, 14476 Potsdam OT Fahrland

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung/ Veränderungen/ Ergänzungen/ Abstimmung darüber
4. Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2018
5. Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2018 / 2019 und anschließende Diskussion darüber

6. Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 / 2020
7. Bericht der Kassenrevision- Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
8. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018 / 2019
9. Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2019 / 2020
10. Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2018 / 2019
11. Sonstige

In der Zeit zwischen Einlass und Beginn wird ein Wildessen gereicht.

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Fahrland, 29.01.2019

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grube

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen (Eigentümer von Jagdflächen der Jagdgenossenschaft Grube) zur Vollversammlung am

**Freitag, den 12.04.2019 um 18.00 Uhr
in Grube, Pferdehof A. Zinnow**

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht

3. Revisionsbericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenprüfers
6. Beschluss über Haushaltsplan 2019/ 2020
7. Beschluss über die Einzelverfügung der Vorstandsmitglieder bei Bankgeschäften
8. Bericht über Wildschaden und Abschussplan
9. Schlusswort

Jagdvorsteher
C. Zinnow

Termine der Waldbauernschule

Die Preise für Fichtenstammholz sind seit Monaten im Keller. Grund dafür: Ein Überangebot durch die große Menge Schadholz nach der Sommerdürre des Vorjahrs und dem darauffolgenden Schädlingsbefall. Diese Entwicklung, von der das Land Brandenburg besonders stark betroffen ist, wird nur ein Thema der neu aufgelegten Workshops für die märkischen Waldbauern – die Waldbesitzer mit kleineren Flächen – sein.

Die Fortbildungsveranstaltungen von Förstern für Waldbesitzer finden in diesem Frühjahr zwischen dem 15. Februar und dem 13. April an über 20 Orten im ganzen Land Brandenburg statt. Es werden erneut zwei spezielle Frühjahrslehrgänge für Neueinsteiger in Finsterwalde und Beelitz angeboten.

Neben dem aktuellen Waldzustand und den Dürreschäden stehen der Holzmarkt und die Forstförderung ebenso auf dem Stundenzettel der zweitägigen Seminare der Waldbauernschule, wie die Verjüngung oder Aufforstung geschädigter Bestände oder Neuerungen beziehungsweise Verbesserungen der forstlichen Förderung insbesondere für die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), in denen sich viele kleinere Waldeigentümer des Bundeslandes zusammengeschlossen haben.

Weiter stehen auf der Tagesordnung der diesjährigen Frühjahrschulung: Ergebnisse des landesweiten Verbissmonitoring, der Waldbauernkalender mit allen Arbeitsschwerpunkten im Jahresverlauf. Abgeschlossen wird das intensive Waldbauern-Schulwochenende traditionell mit einer Exkursion in ein nahegelegenes Waldgebiet, wo das theoretische Wissen gleich in der Praxis vertieft werden kann.

Die Waldbauernschule und ihre Initiatoren vom Waldbauernverband, haben sich die Aus- und Weiterbildung der Waldbesitzer im Land Brandenburg bereits seit 2008 zur Aufgabe gemacht. „Wir möchten insbesondere den kleineren Waldeigentümer helfen, die ihre Flächen in der Freizeit oder im Nebenerwerb bewirtschaften und gleichermaßen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse unterstützen. Auf diese Weise kann das Kleineigentum in den brandenburgischen Forsten nachhaltiger bestehen“, sagt der Vorsitzende des Brandenburger Waldbauernverbandes Enno Rosenthal mit Blick auf die bereits jahrzehntelangen Bemühungen in der forstwirtschaftlichen Fortbildung durch den gemeinnützigen Verein der märkischen Waldeigentümer und FBGen.

Die Waldbauernschule organisierte seit 2008 weit über 350 Schulungen für Waldbesitzer, die jeweils im Frühjahr und im Herbst dezentral im gesamten Land Brandenburg angeboten werden. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen neben forstlichen Themen, Naturschutz, Betriebswirtschaft und ebenso juristische und steuerrechtliche Fragen der Waldbewirtschaftung. Theorie und Praxis werden durch erfahrene Dozenten aufbereitet. Das Fortbildungsangebot reicht vom klassischen Waldbauseminar über Neuigkeiten zu unterschiedlichen in Brandenburg anzutreffenden Baumarten bis zur erfolgreichen Holzvermarktung oder unterschiedlichsten waldpädagogischen Aspekten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Alle Termine in den Regionen: Schulungen Region Nordwest

15./16.02.2019	Woltersdorf	Gasthaus Dorotheenhof	Grundkurs für Neueinsteiger
08./09.03.2019	Körzin	Café Zum Kirschbaum	
15./16.03.2019	Hainholz	Waldhotel Forsthaus Hainholz	
	Staffelde	Gasthof Zur Tenne	
	Lehnin	Hotel Markgraf	
29./30.03.2019	Lübzow	Gaststätte Lübzower Schweiz	
	Werbig	Gaststätte Zur Erholung	
05./06.04.2019	Wiesenburg/Jeserig	Familienhotel Brandtsheide	

